



Sparkasse
Gütersloh-Rietberg-Versmold

Geschäftsbericht

2024

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

- Zweckverbandssparkasse der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold
sowie des Kreises Gütersloh -

Geschäftsbericht 2024

162. Geschäftsjahr

Hauptgeschäftsstelle:

Konrad-Adenauer-Platz 1
33330 Gütersloh

Postfach 30 51
33260 Gütersloh

Tel. 05241-1011

Geschäftsstellen in Gütersloh:

Rhedaer Straße 25

Carl-Bertelsmann-Straße 81

Neuenkirchener Straße 90

Avenwedde-West, Avenwedder Straße 52

Isselhorst, Haller Straße 135

Geschäftsstelle in Harsewinkel:

Münsterstraße 6

Geschäftsstellen in Rietberg:

Bahnhofstraße 39

Mastholte, Alter Markt 17

Geschäftsstelle in Versmold:

Münsterstraße 15

Internet:

<https://www.sparkasse-guetersloh-rietberg-versmold.de>

E-Mail:

info@spk-grv.de

LinkedIn:

<https://de.linkedin.com/company/sparkasse-grv>

Instagram:

https://www.instagram.com/sparkasse_grv

XING:

<https://www.xing.com/pages/sparkasse-guetersloh-rietberg-versmold>

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Lagebericht 2024

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer A 4109 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ist der Sparkassenzweckverband der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gütersloh und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, die kreisfreie Stadt Bielefeld und die an den Kreis Gütersloh angrenzenden Kreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,7 % auf 448 verringert. Von den Beschäftigten sind 254 vollzeitbeschäftigt, 165 teilzeitbeschäftigt sowie 29 in Ausbildung. Der leichte Rückgang ist die Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold betreibt 18 Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsgebiet, wovon 8 Geschäftsstellen als SB-Filialen betrieben werden. Eine SB-Filiale war vorübergehend über den vorherigen Berichtsstichtag geschlossen und wurde im Februar 2024 wieder eröffnet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führten der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der „Vor-Corona-Jahre“ 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen. Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Coronapandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten sich gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen – insbesondere bei Anschlussfinanzierungen – die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten.

Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. Euro). Der Anstieg der

Schäden war sowohl auf die höhere Zahl der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – mit +3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um 3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis auf +1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal 2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwächsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation im Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preisrückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Ihren Frühjahrs-Konjunkturbericht 2025 überschreibt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit den Worten „Wirtschaft in Ostwestfalen tritt auf der Stelle“. Die Umfrage, an der sich 1.836 Unternehmen mit mehr als 118.000 Beschäftigten beteiligt haben, hat ergeben, dass der Konjunkturklimaindex für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft sich zum Frühjahr nur leicht verbessert hat und von 91 auf 94 Punkte gestiegen ist. Damit liegt er aber immer noch unter der 100er-Linie, die für eine ausgeglichene Stimmung steht. Der Indexwert für die ostwestfälische Industrie ist zwar ebenfalls gestiegen und zwar von 78 auf 85 Punkte, aber auch hier überwiegt die pessimistische Einschätzung der aktuellen Geschäftslage und der Erwartungen an die zukünftige Entwicklung. Die IHK sieht in der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung eher einen Seitwärtsverlauf – und das auf einem bescheidenen Niveau. Kaum ein einzelner Konjunkturindikator der drei Hauptbranchen (Industrie, Handel und Dienstleistungen) lässt im Vergleich zur Herbstumfrage 2024 eine nachhaltige Besserung erkennen. Als Hauptrisiken für die ostwestfälische Wirtschaft nennt die IHK die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, gefolgt von der Inlandsnachfrage und den Arbeitskosten.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits überwiegend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100 und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegte.

Branchenumfeld

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: +1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahmen, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1,0% über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %).

Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23% über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es – abgesehen vom Vorjahr – das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen kam es zu einer Zunahme um 3,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 25,1 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (41,2 %) wettmachte.

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,2 % zu. Gestützt wurde das Wachstum der Kundenkreditbestände vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Der Kreditbestand der Unternehmen und Selbstständigen stieg im Jahresverlauf 2024 um 1,6 %. Die Privathaushalte erhöhten ihren Kreditbestand im Berichtsjahr um 0,2 % auf 48,6 Mrd. EUR.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort. Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervierfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahmen, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 2,8 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der Sparkassen in Westfalen-Lippe hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den höchsten jemals erzielten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging jedoch – aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens – deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertragssituation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte.

Bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zeigte sich die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+0,5 %). Beim Provisionsüberschuss konnte eine Zunahme um 6,7 % verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahrs als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Trotz steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr etwas geringer aus. Gleichwohl lag die Risikovorsorge, wie schon im vorherigen Jahr, auf einem deutlich höheren Niveau als in der Dekade 2012-2022.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.

Hervorzuheben sind die Neureglungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.

Im Fokus der ab dem 1. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyber Risiken und IKT-Vorfällen zu stärken.

Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 (6. Geldwäsche – Richtlinie) und die Verordnung (EU) 2024/1624 (Geldwäsche-Verordnung) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirksame Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die folgenden Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

- Ergebnis nach Steuern in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) =
Jahresüberschuss (ohne Veränderung der Reserven nach § 340f und § 340g HGB) in % der DBS inkl. Neutrales Ergebnis; ermittelt gemäß Betriebsvergleich
- Wachstum der Forderungen an Kunden =
Entwicklung des Forderungsbestands an Kunden; ermittelt über das Berichtssystem S-Data-warehouse (SDWH)
- Gesamtkapitalquote nach CRR =
Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressen-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil an der Bilanzsumme
	31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.625,8	3.437,4	188,4	5,5	
DBS	3.492,6	3.375,9	116,7	3,5	
Geschäftsvolumen¹	3.724,8	3.538,5	186,3	5,3	
Barreserve	65,1	45,4	19,7	43,4	1,8
Forderungen an Kreditinstitute	565,6	473,5	92,1	19,5	15,6
Forderungen an Kunden	2.603,1	2.552,4	50,7	2,0	71,8
Wertpapiieranlagen	323,5	294,9	28,6	9,7	8,9
Beteiligungen / Anteilsbesitz	46,2	43,2	3,0	6,9	1,3
Sachanlagen	21,1	25,2	-4,1	-16,3	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301,9	293,1	8,8	3,0	8,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.830,3	2.682,0	148,3	5,5	78,1
Rückstellungen	55,7	50,1	5,6	11,2	1,5
Eigenkapital	433,7	409,2	24,5	6,0	12,0

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

	2024	2023	Veränderung	
	%	%	%-Punkte	%
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren				
Ergebnis nach Steuern in % der DBS am 31.12.	0,70	0,91	-0,21	-23,1
Wachstum der Forderungen an Kunden p.a.	2,0	-1,2	+3,2	k.A.
Gesamtkapitalquote nach CRR am 31.12.	18,09	16,95	+1,14	+6,7

k.A. = keine sinnvolle Angabe möglich, da ein Vorzeichenwechsel im Jahresvergleich auftritt

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist im Verlauf des Berichtsjahrs deutlich um 5,5 % auf 3.625,8 Mio. EUR gestiegen. Auf der Aktivseite waren mit Ausnahme der Position Sachanlagen alle Positionen für den Zuwachs der Bilanzsumme verantwortlich. Die Forderungen an Kreditinstitute sind um 92,1 Mio. EUR gestiegen, da überschüssige Liquidität als Übernachtgeldanlage bei der Bundesbank und auf dem laufenden Konto bei der Helaba angelegt wurde. Die Forderungen an Kunden haben sich im Berichtsjahr um 50,7 Mio. EUR erhöht. Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg vor allem durch die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Zuwachs beim Eigenkapital. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Berichtsjahr leicht erhöht. Das Geschäftsvolumen hat sich mit einer Veränderung von +5,3 % ähnlich wie die Bilanzsumme entwickelt. Die Durchschnittsbilanzsumme ist entsprechend unserer Prognose des Vorjahrs weiter angestiegen. Sie erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahrs um 3,5 % bzw. 116,7 Mio. EUR auf 3.492,6 Mio. EUR.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 473,5 Mio. EUR auf 565,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank gehalten wurde. Das Guthaben auf dem laufenden Konto bei der Helaba ist ebenfalls deutlich angestiegen. Das höhere Wachstum bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Vergleich zum Wachstum der Forderungen an Kunden hat hauptsächlich hierzu beigetragen. Der Bestand an Schuldscheindarlehen hat sich im Berichtszeitraum um 5,0 Mio. EUR erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2024 25,3 Mio. EUR.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Rahmenbedingungen im Kreditneugeschäft haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 verbessert. Durch die leicht sinkenden Zinssätze und die Stabilisierung der Inflationsraten ist es zu einer merklichen Erholung der Kreditnachfrage im Jahr 2024 gekommen, sodass die Darlehenszusagen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden konnten.

Der Bestand der Forderungen an Kunden ist im Berichtsjahr um 50,7 Mio. EUR und damit um 2,0 % gestiegen. Auf Ebene der Kundentypen zeigt sich dabei ein differenziertes Bild. Während im gewerblichen Kreditgeschäft deutliche Bestandszuwächse i.H.v. 61,7 Mio. EUR erzielt werden konnten, hat sich der Darlehensbestand im Privatkundengeschäft um 1,6 % bzw. 20,0 Mio. EUR reduziert. Die gesamten Wohnungsbaudarlehen aus eigenen Mitteln stiegen durch die Kreditnachfrage von 1.649,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 auf 1.678,3 Mio. EUR per 31. Dezember 2024.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Darlehenszusagen in Höhe von 408,0 Mio. EUR gegeben. Damit wurde der Vorjahreswert von 315,4 Mio. EUR deutlich überschritten. Diese Entwicklung betraf die privaten deutlich stärker als die gewerblichen Darlehenszusagen. Während die gewerblichen Darlehenszusagen lediglich um 27,2 Mio. EUR (12,7 %) gestiegen sind, verzeichneten die Darlehenszusagen an Privatkunden einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 44,0 Mio. EUR (45,7 %). Die Zusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus lagen mit einem Volumen von 228,3 Mio. EUR ebenfalls wieder deutlich über dem Vorjahreswert. In diesem Fall war ein Anstieg von 57,7 Mio. EUR (33,8 %) zu verzeichnen.

Bei unserem Leistungsindikator Wachstum der Kundenforderungen sind wir in unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der höheren Zinssätze und der vielen Unsicherheiten in der Planung von konstanten Beständen ausgegangen. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Kreditnachfrage und dem leicht gesunkenen Zinsniveau sind unsere Forderungen gegenüber Kunden um 2,0 % angestiegen, sodass wir unseren Zielwert übertroffen haben.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen erhöhten sich im Verlauf des Berichtsjahrs um 28,6 Mio. EUR auf 323,5 Mio. EUR. Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist um 23,2 Mio. EUR gestiegen, wovon 2,0 Mio. EUR auf Zuschreibungen zurückzuführen sind. Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, in dem unsere Fondsanlagen ausgewiesen werden, ist im Berichtsjahr um 5,4 Mio. EUR gestiegen. Ein Teil der Bestandsveränderung ist auf Zuschreibungen i.H.v. 1,6 Mio. EUR zurückzuführen. Ein von der Sparkasse gezeichneter Immobilienfonds hat im Berichtsjahr 2024 Kapitalabrufe über 3,8 Mio. EUR vorgenommen, worauf die restliche Bestandsveränderung zurückzuführen ist. Per 31. Dezember 2024 besteht hier noch eine offene Zusage in Höhe von 0,5 Mio. EUR, die noch nicht in den Wertpapieranlagen berücksichtigt ist.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2024 stieg das Volumen der Beteiligungen um 2,9 Mio. EUR auf 46,2 Mio. EUR. Die bestehende Beteiligung an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG wurde im Berichtsjahr um 0,2 Mio. EUR aufgestockt. Die restlichen Veränderungen ergaben sich aus Zuschreibungen beim SVWL (+1,5 Mio. EUR) sowie beim DSGVO ö.K. Sondervermögen Berlin (+1,2 Mio. EUR). Mit einem Volumen von 41,9 Mio. EUR entfällt der größte Beteiligungsbetrag weiterhin auf unsere Beteiligung am SVWL.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Berichtsjahr 2024 sind keine besonderen Investitionen in Sachanlagen vorgenommen worden. Die Geschäftsstelle in Versmold soll getrennt werden mit dem Ziel, den neueren Gebäudeteil vollständig zu vermieten. Die Bewertung der Immobilie vor dem Hintergrund dieser geplanten Nutzungsänderung hat zu einer außerplanmäßigen Abschreibung i.H.v. 2,4 Mio. EUR geführt.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 8,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 301,9 Mio. EUR erhöht. Der Bestand an Sparkassenbriefen beträgt per 31. Dezember 2024 unverändert 19,1 Mio. EUR. Die Weiterleitungsdarlehen haben sich aufgrund der leicht gestiegenen Kreditnachfrage um 5,5 Mio. EUR erhöht. Bei diesen Weiterleitungsdarlehen handelt es sich überwiegend um langfristig aufgenommene Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf 2.830,3 Mio. EUR gestiegen. Der Bestand an Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist ist weiterhin rückläufig. Im Verlauf des Berichtsjahrs hat er sich um 22,4 Mio. EUR reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von 13,0 %. Diese Verringerung betrifft ausschließlich die Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Allerdings machen die Spareinlagen mit 5,3 % nur noch einen geringen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. Bei den anderen Verbindlichkeiten erhöhten sich sowohl die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 56,3 Mio. EUR, als auch die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist. Hier lag der Anstieg bei 116,8 Mio. EUR bzw. 19,4 %. Dies zeigt, dass Kundinnen und Kunden aufgrund des Zinsniveaus weiterhin Geld in sichere Anlagemöglichkeiten mit fester Laufzeit investieren.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden ergab sich ein Zuwachs um 4,9 % bzw. 99,5 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen sind noch deutlicher gestiegen. Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresende um 43,2 Mio. EUR bzw. 8,4 %. In unserer Prognose für das Jahr 2024 sind wir von einem bilanzwirksamen Einlagenwachstum in Höhe von 1,0 % ausgegangen. Diesen Wert haben wir deutlich übertroffen.

Die im internen Institutsbericht ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zu 61,1 % auf die Privatkunden und zu 36,0 % auf die Firmenkunden. Die restlichen 2,9 % stammen von Kommunen und kommunalen Unternehmen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Mit einer Anzahl von 1.467 neuen Kreditkartenverträgen lag die Sparkasse deutlich unter dem Vorjahresniveau von 1.919 Kreditkarten. Dies lag insbesondere an einem Rückgang im Bereich der Goldkarten sowie dem Wegfall der Basis-Kreditkarten. Die Kartenumsätze hingegen sind im Berichtszeitraum gestiegen und haben zur Steigerung der Erträge aus dem Zahlungsverkehr beigetragen.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2024 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch ein sehr gutes Wertpapiergeschäft.

Der Wertpapierumsatz lag mit 393,4 Mio. EUR abermals deutlich über dem Vorjahreswert von 311,9 Mio. EUR. Allerdings betrug der Nettoabsatz im Wertpapierkundengeschäft trotz der positiven Kursentwicklung an den Börsen lediglich +17,2 Mio. EUR (Vorjahr: +56,3 Mio. EUR). Der Wertpapierbestand auf den Kundendepots unter Berücksichtigung von Kursgewinnen und Kursverlusten ist im Laufe des Berichtsjahrs um 10,1 % von 1.126,7 Mio. EUR auf 1.240,0 Mio. EUR und damit auf einen neuen Rekordwert gestiegen. Im Berichtsjahr entfiel der größte Teil der Absätze im Wertpapiergeschäft auf den Vertrieb von Investmentanteilen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 907 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 39 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) und einem Volumen von insgesamt 35.368 TEUR abgeschlossen. Damit lag das Neugeschäftsvolumen unter dem Vorjahreswert von 45.122 TEUR.

Bei der Vermittlung von Versicherungen zeigen die erzielten Ergebnisse ein differenziertes Bild im Vergleich zum Vorjahr. So erhöhte sich die Anzahl der vermittelten Lebensversicherungsverträge von 468 Stück auf 565 Stück. Gleichzeitig stieg auch die Versicherungssumme von 17.553 TEUR im Vorjahr auf 20.846 TEUR im Berichtsjahr an. Dies entspricht einem Anstieg von 18,8 %. Die Anzahl der vermittelten Kompositversicherungen hingegen sank leicht von 1.083 Stück auf 1.038 Stück.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

In der Tabelle in Kapitel 2.4 sind die Anteile der Kundenkredite, der Wertpapieranlagen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme aufgeführt.

Der Anteil der Wertpapieranlagen an der Bilanzsumme erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte. Der Anteil der Forderungen an Kunden ist im Verlauf des Berichtsjahrs von 74,3 % auf 71,8 % gesunken. Demgegenüber hat sich der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute von 13,8 % im Vorjahr auf 15,6 % im Berichtsjahr erhöht. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist im Vergleich zum Vorjahr mit 78,1 % nahezu konstant geblieben. Grund für den rückläufigen Anteil an Kundenforderungen ist das hohe Einlagenwachstum. Überschüssige Passiva haben wir insbesondere bei Kreditinstituten angelegt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhen sich durch das erfolgreiche Geschäftsjahr. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 162,5 Mio. EUR (Vorjahr: 161,2 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die als Leistungsindikator definierte Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressen-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 18,09 % (im Vorjahr: 16,95 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG deutlich. Sowohl die Kernkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote liegen deutlich über den aufsichtlich vorgeschriebenen Mindestwerten. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 17,53 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 2.262,7 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 409,2 Mio. EUR. Für den Leistungsindikator Gesamtkapitalquote nach CRR prognostizierten wir für den 31. Dezember 2024 einen Wert von 18,3 %.

Die Eigenmittelausstattung war angemessen, um das geplante Wachstum sicherzustellen. Die Gesamtkapitalquote lag am 31. Dezember 2024 deutlich über der Quote am Ende des Vorjahrs.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 10,97 % und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung von Februar 2025 bis zum Jahr 2029 ist eine ausreichende und solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 183,8 % bis 224,8 % jederzeit deutlich oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 215,3 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) bewegte sich ebenfalls jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100,0 %. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 131,1 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2024 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Zur besseren Lesbarkeit wurden Ertragspositionen in den Spalten 2024 und 2023 generell positiv und Aufwandspositionen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Außerdem werden in der Spalte Veränderung bei den Aufwendungen die Rückgänge mit einem positiven Wert und eine Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Vorjahr mit negativem Vorzeichen dargestellt.

	2024	2023	Veränderung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Zinsüberschuss	62,2	67,5	-5,3	-7,9	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss	24,6	22,9	1,7	7,4	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge	4,2	3,3	0,9	27,3	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Personalaufwand	-33,6	-38,6	5,0	13,0	
Andere Verwaltungsaufwendungen	-16,2	-13,9	-2,3	-16,5	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5,3	-3,0	-2,3	-76,7	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	35,9	38,2	-2,3	-6,0	
Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	0,2	3,6	-3,4	-94,4	GuV-Posten Nr. 13 bis 16
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-23,2	-29,5	6,3	21,4	
Ergebnis vor Steuern	12,9	12,3	+0,6	+4,9	
Steueraufwand	-11,6	-11,0	-0,6	-5,5	GuV-Posten Nr. 23 und 24
Jahresüberschuss	1,3	1,3	0,0	0,0	

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt auf dieser Basis 1,16 % (Vorjahr: 1,29 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,03 % wurde somit übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich der Zinsüberschuss besser entwickelt hat, als von uns prognostiziert. Auch beim Provisionsüberschuss hat der Anstieg um 1,7 Mio. EUR unsere Prognose einer Zunahme von 0,2 Mio. EUR übertroffen. Das Ergebnis nach Steuern (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) als Leistungsindikator ist mit insgesamt 0,70 % der DBS insbesondere infolge des Zinsüberschusses deutlich höher ausgefallen als wir es erwartet hatten. Die Cost-Income-Ratio (CIR) verschlechterte sich leicht von 52,1 % auf 54,7 %, sodass der in unserer Prognose erwartete Anstieg auf einen Wert von 58,3 % nicht eingetreten ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verlief die Entwicklung des Zinsüberschusses besser als noch in unserer Prognose erwartet. So verringerte sich der Zinsüberschuss nicht wie prognostiziert um 7,5 Mio. EUR, sondern lediglich um 3,5 Mio. EUR. Der Zinsertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Mio. EUR und damit geringer als die Zinsaufwendungen, die im Jahresvergleich um 15,9 Mio. EUR angestiegen sind. Die Entwicklung des Zinsergebnisses aus Derivaten wirkte sich ebenfalls positiv auf den Zinsüberschuss aus. Das Zinsergebnis aus Derivaten wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss ist um 1,7 Mio. EUR gestiegen und entwickelte sich damit deutlich besser als prognostiziert. Erwartet hatten wir in unserer Prognose einen Anstieg um 0,2 Mio. EUR. Haupttreiber für die positive Entwicklung waren die Erträge aus dem Zahlungsverkehr mit einer Steigerung um 0,6 Mio. EUR sowie die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft im Kundenauftrag, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR gestiegen sind.

Insbesondere aufgrund der Tarifierhöhungen im Jahr 2024 sind die Personalaufwendungen um 1,0 Mio. EUR auf 33,0 Mio. EUR angestiegen. In unserer Prognose sind wir von einem Anstieg um 0,7 Mio. EUR ausgegangen. Der minimale Rückgang der Mitarbeiterzahl aufgrund der natürlichen Fluktuation wirkte zwar entlastend, konnte den Anstieg der Personalkosten allerdings nicht kompensieren.

Der Sachaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 15,8 Mio. EUR erhöht und liegt damit leicht unter dem von uns erwarteten Betrag. In unserer Prognose sind wir von einem Anstieg um 0,5 Mio. EUR ausgegangen. Die größten Kostensteigerungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter und bei den IT-Aufwendungen. Die Aufwendungen für Gebühren und Versicherungen sowie die sonstigen Sachaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Bei dem Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen) ergab sich in diesem Jahr in Summe ein negatives Resultat. Betrug das gesamte Bewertungsergebnis im letzten Jahr aufgrund hoher Zuschreibungen im Wertpapiergeschäft noch +3,5 Mio. EUR, so lag das Bewertungsergebnis im Berichtsjahr bei -1,8 Mio. EUR. Bei unserer Prognose sind wir vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung von einem spürbar negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von -5,5 Mio. EUR ausgegangen. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft haben wir, bedingt durch den weiterhin zu erwartenden Pull-to-par-Effekt, hingegen mit einem moderat positiven Bewertungsergebnis von +2,2 Mio. EUR gerechnet. Durch den beschriebenen Effekt sowie positive Kursentwicklungen an den Aktienmärkten ergab sich mit +3,8 Mio. EUR tatsächlich ein positives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. Das Bewertungsergebnis ist damit sogar besser ausgefallen als die Prognose. Beim Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zeigte sich nach einem Bewertungsverlust im Vorjahr in Höhe von -4,9 Mio. EUR ein nochmals erhöhter Bewertungsverlust in Höhe von -6,4 Mio. EUR im Berichtsjahr und damit ein höherer Wert als prognostiziert.

Das neutrale Ergebnis hat sich mit -2,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis von -5,6 Mio. EUR positiv entwickelt. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang beim neutralen Personalaufwand um 6,0 Mio. EUR, da im Vorjahr der unterstellte Renten- und Gehaltstrend für die Pensionsrückstellungen von bisher 2,0 % p.a. auf 3,0 % p.a. geändert wurde. Dieser Effekt entfällt im Berichtsjahr. Der Anstieg des neutralen Sachaufwands um 2,1 Mio. EUR ist auf die Bildung einer Rückstellung für den Sparkassen-Teilfonds zurückzuführen.

Der Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold wurde im Berichtsjahr um 23,2 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich der Ertragssteueraufwand gegenüber 2023 um 0,7 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR. Obwohl das Betriebsergebnis leicht rückläufig war, ist der Ertragssteueraufwand gestiegen, da ab dem Steuerjahr 2024 eine pauschale steuerliche Forderungsbewertung erfolgt. Diese Umstellung führt im Jahr 2024 zu einem zusätzlichen Steueraufwand von ca. 2,2 Mio. EUR.

Die Ertragslage der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch das Zinsniveau und die damit einhergehenden höheren Zinserträge und -aufwendungen, sowie die weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch den unverändert intensiven Wettbewerb im Bankensektor bestimmt. Trotz des für uns positiven Zinsniveaus erwarten wir auch in Zukunft herausfordernde Rahmenbedingungen. Die Sparkasse ist mit der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden. So wurden unsere zum Jahresbeginn getätigten Prognosen bei den beiden wichtigen Kennziffern „Betriebsergebnis vor Bewertung“ und „Cost-Income-Ratio“ übertroffen. Das Bewertungsergebnis lag leicht im negativen Bereich. Das abermals gestiegene negative Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zeigt, dass sich die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittlerweile im Bewertungsergebnis widerspiegeln. Die insgesamt zufriedenstellende Ertragslage unserer Sparkasse führt dazu, dass wir das Eigenkapital um 23,2 Mio. EUR stärken können und damit noch robuster gegenüber wirtschaftlichen Risiken aufgestellt sind.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Jahr 2024 0,04 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ist vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklungen mit dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2024 zufrieden und ist für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Die geopolitischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die Zinsentwicklung stellten dabei im abgelaufenen Geschäftsjahr die wichtigsten Herausforderungen dar. Das auf höherem Niveau leicht gesunkene Zinsniveau hat einerseits zu einer wieder ansteigenden Nachfrage nach Baufinanzierungen geführt, andererseits sind sowohl der Zinsertrag als auch der Zinsaufwand deutlich gestiegen. Im Ergebnis hat sich der Zinsüberschuss leicht reduziert. Wertpapiere konnten aufgrund der Zins- und Aktienkursentwicklung im Berichtsjahr zugeschrieben werden, sodass sich Bewertungserträge für unseren Wertpapierbestand ergaben. Die Sparkasse hat das Geschäftsjahr 2024 erfolgreich hinter sich gebracht. Wir beurteilen die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit Blick auf das Betriebsergebnis vor Bewertung haben wir im Berichtsjahr unsere Prognose übertroffen. Gleichzeitig verschlechterte sich die Cost-Income-Ratio wegen des niedrigeren Zinsergebnisses von 52,1 % im Vorjahr auf 54,7 % im Berichtsjahr. Damit liegen wir dennoch besser als die prognostizierte CIR von 58,3 %. Die Bilanzsumme und die Durchschnittsbilanzsumme sind ebenso wie das Geschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenmittel haben sich im Jahresvergleich deutlich erhöht. Die Gesamtkapitalquote liegt mit 18,09 % deutlich über dem Vorjahreswert von 16,95 %. Trotz der deutlichen Steigerung haben wir die von uns zum Jahresanfang prognostizierte Quote von 18,30 % nicht ganz erreicht. Dies liegt vor allem an einem höheren Kreditwachstum als geplant und damit einhergehend einer Erhöhung der Risikoaktiva.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen. Die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen sollen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessenen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 544,0 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 280,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten damit sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt.

Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads, Aktien und Währungen risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	30,0	21,6	72,0
	Eigengeschäft			
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	150,0	111,7	74,5
	Spreadrisiko			
	Aktienrisiko			
	Immobilienrisiko			
	Währungsrisiko			
Beteiligungsrisiko		15,0	11,6	77,3
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	45,0	30,6	68,0
Operationelles Risiko		25,0	17,3	69,2
Freier Risikopuffer		15,0		
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko		280,0	192,8	68,9

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2029 können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im vorgenannten Zeitraum für die Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an 4 Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei verschiedenen Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch den Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen

Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt integriert.

4.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen der CRR liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse Kreditnehmer in Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2024 waren 45,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben sowie 50,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Auf der Basis „Kredite an Unternehmen und öffentliche Haushalte“ bilden den Schwerpunkt mit 22,4 % die Ausleihungen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen mit 17,9 %. Darüber hinaus entfallen 12,2 % auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und 10,5 % auf das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 17,9 % des Gesamtkreditvolumens auf Basis der Gruppe verbundener Kunden (ohne Banken) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	94,5
10 bis 15	4,2
16 bis 18	1,3

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2024 nur 1,8 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebiets sowie
- Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Diese Konzentrationen sind systembedingt und somit strategiekonform.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse 5 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 16,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen und pauschale Rückstellungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	14.833	8.826	2.958	1.200	19.501
Rückstellungen	465	904	21	0	1.348
Pauschalwertberichtigungen	4.425	3	181		4.247
Pauschale Rückstellungen*	941	0	449		492
Gesamt	20.664	9.733	3.609	1.200	25.588

* für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

4.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 323,5 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (178,7 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (98,0 Mio. EUR) sowie die sonstigen Investmentfonds (46,8 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich die nachfolgende Ratingverteilung in Prozent:

Externes Rating						
Standard & Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2024	69,9	10,0	3,7	0,9	0,0	15,5
31.12.2023	66,4	12,8	3,4	0,9	0,0	16,5

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Handelsgeschäfte mit der eigenen Girozentrale, die zum Jahresende 187,5 Mio. EUR betragen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die fast ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen.

- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Zum 31. Dezember 2024 macht die Barwertveränderung in dem ungünstigsten Szenario bei einer Parallelverschiebung aufwärts um 200 Basispunkte -51,9 Mio. EUR aus. Das sind -13,1 % des Kernkapitals.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR bzw. 0,4 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -3,9 Mio. EUR bzw. -1,0 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Der Zinsrückgang im Jahr 2024 führte zu deutlich gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen mittels der IT-Anwendung Sim-Corp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

4.2.2.3. Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen mittels der IT-Anwendung Sim-Corp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich im Rahmen der Asset-Allokation im Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobili-

eninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis einer Expertenschätzung.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Die aktuelle Lage am Immobilienmarkt wird weiter intensiv beobachtet. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads (in der normativen Perspektive) sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum 31. Dezember 2024 zwischen 5 und 6 Monaten.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko derzeit nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet wurden.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir im Notfallhandbuch entsprechende Notfallpläne für kritische Geschäftsprozesse hinterlegt.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 68,9 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stress-tests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3).

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Eigenheimen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft mit Kunden mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir auch aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir unsere digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen, die unsere Filialpräsenz und die flächendeckend angebotene SB-Technik ergänzen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2025

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentenwahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IfW) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (-0,9 % bis +1,0 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus, wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 6. März 2025 – haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort

Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzt sich fort.

Bei den Auftragseingängen im verarbeitenden Gewerbe gibt es aktuell – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um 0,8 % bis 1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.

Ein Wachstumsimpuls (0,4 bis 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (unter 1 %) zulegen dürften.

Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig. Während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0,0 %).

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024 gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2,0 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über

dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine und Zollkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie die neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Ihren Frühjahrs-Konjunkturbericht 2025 überschreibt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld mit den Worten „Wirtschaft in Ostwestfalen tritt auf der Stelle“. Darin erläutert sie, dass nach zwei Jahren mit schrumpfendem Bruttoinlandsprodukt auch für 2025 eine Stagnation oder sogar Rezession droht. Eine Trendwende oder sogar Wachstum sind auch in Ostwestfalen aktuell nicht in Sicht.

Die EZB hat die Leitzinsen im März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: es ist nun die Rede davon, dass die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird. Im April 2025 hat es dennoch eine weitere Zinssenkung durch die EZB gegeben.

Im bisherigen Jahr 2025 haben sich die Zinsen am Geldmarkt reduziert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein leichter Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,36 % und am Tag der Aufstellung dieses Lageberichts bei 2,48 %.

Nachdem sich die Ertragssituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigendem Investitionsbedarf u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.

Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr 2024 angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.

Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der „Basislinie“ angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen, dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter fördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.

Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.

Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich vom aktuellen Tarifabschluss mit einer Erhöhung der Gehälter zum 01.04.2025 um 3,0 % beeinflusst wird.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen. Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw.

sich möglicherweise Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen ergeben, können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insb. Zinsentwicklung und Inflation) haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2025 – soweit möglich – berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Auf Basis der wieder etwas gesunkenen Zinssätze und der moderat gestiegenen Kreditnachfrage planen wir für 2025, die Bestände im Kundenkreditgeschäft um 1,0 % zu steigern.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir für 2025 von einem um 1,5 % höheren Bestand bei unseren bilanzwirksamen Kundeneinlagen aus.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr ebenfalls einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2025 von einem nahezu konstanten Provisionsüberschuss aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung rechnen wir damit, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist und alle bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2025 planen wir als größere Investition den Umbau der Kundenhalle im Erdgeschoss sowie vom 1. Obergeschoss der Geschäftsstelle in Versmold. Das Investitionsvolumen beträgt 0,8 Mio. EUR.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des Zinsumfelds mit einem weiter sinkenden Zinsüberschuss. Der Zinsertrag wird im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen. Der Rückgang beim Zinsaufwand wird mit 3,2 Mio. Euro stärker ausfallen als beim Zinsertrag. Das Zinsergebnis aus Zinsswaps in Höhe von 1,8 Mio. EUR wirkt sich auch in 2025 positiv auf den Zinsüberschuss aus, allerdings führt der Rückgang beim Zinsergebnis aus Zinsswaps um 5,5 Mio. EUR zu einem in Summe rückläufigen Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem nahezu konstanten Niveau i.H.v. 24,5 Mio. EUR aus. Neben leicht steigenden Provisionen im Zahlungsverkehr erwarten wir nahezu konstante Erträge im Wertpapiergeschäft und leicht rückläufige Erträge im Vermittlungsgeschäft.

Der geplante Sachaufwand wird im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich um 1,7 Mio. EUR steigen. Hierin enthalten ist die geplante größere Investition in den Umbau unserer Geschäftsstelle in Versmold. Der geplante Personalaufwand wird aufgrund zu erwartender Tarifsteigerungen ansteigen und liegt im Jahr 2025 um 0,8 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2024.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorangestellten Annahmen für das Jahr 2025 ein um 5,4 Mio. EUR sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,96 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 3,7 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft 2025 erwarten wir vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit -6,0 Mio. EUR ein spürbar negatives Bewertungsergebnis auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2024.

Bei den Wertpapiereigenanlagen rechnen wir aufgrund des Pull-to-par-Effekts auch im nächsten Jahr mit einem leicht positiven Bewertungsergebnis von 1,6 Mio. EUR. Für das Beteiligungsportfolio können Risiken nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese würden sich im sonstigen Bewertungsergebnis auswirken.

Für das Ergebnis nach Steuern in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (ohne Veränderung der Reserven nach § 340f und § 340g HGB) erwarten wir einen deutlichen Rückgang auf 0,51 % der DBS. Der strategische Zielwert von 0,50 % wird damit eingehalten.

Bei der CIR erwarten wir für 2025 ein Verhältnis von 59,3 % und damit einen höheren Wert als im Jahr 2024. Der strategische Zielwert von maximal 60,0 % würde damit erfüllt werden.

Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,4 % wird mit einem voraussichtlichen Wert von 17,8 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer weiteren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Daneben könnten sich Unsicherheiten aufgrund eines möglichen Handelskrieges als Folge der amerikanischen Zollpolitik negativ auf unsere Ertrags- und Vermögenslage auswirken.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können. Mit der Umsetzung der CRR III sind ab 2025 zusätzliche Erhöhungen der RWA (risikogewichtete Aktiva) und damit Belastungen bei der Kapitalentwicklung zu erwarten.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt insgesamt erkennen, dass sich die Ertragslage der Sparkasse im Vergleich zum Jahr 2024 leicht verschlechtern wird.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung dieser Bedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir trotz weiterhin herausfordernder Rahmenbedingungen davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern gewährleistet sind. Das aktuelle Zinsniveau stärkt derzeit und mit Blick in die Zukunft die Ertrags- und Vermögenslage unserer Sparkasse.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung (Fachkräftemangel, Anstieg der Insolvenzquoten, politische Unsicherheiten, fragile Lieferketten und Klimakrise) können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus derzeitigen Krisen in der Ukraine, in Nahost sowie durch die amerikanische Zollpolitik gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Entwicklung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich für unsere Prognose aus der Entwicklung der Inflationsrate und der Zinsstruktur.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



der

Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Sitz

Gütersloh

eingetragen beim
Amtsgericht

Gütersloh

Handelsregister-Nr.

HRA 4109

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.984.577,53		15.339
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		42.138.624,41		30.083
			65.123.201,94	45.422
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		528.862.648,06		442.985
b) andere Forderungen		36.738.580,54		30.466
			565.601.228,60	473.451
4. Forderungen an Kunden			2.593.641.507,25	2.541.682
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.153.764.809,58	EUR		(1.126.027)
Kommunalkredite	102.051.074,40	EUR		(95.356)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		78.091.069,89		48.493
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	78.091.069,89	EUR		(48.493)
bb) von anderen Emittenten		100.593.278,55		107.024
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	76.854.924,01	EUR		(81.045)
			178.684.348,44	155.518
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			178.684.348,44	155.518
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			144.826.392,95	139.392
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	2.974.562,50	EUR		(2.746)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			9.490.978,98	10.713
darunter:				
Treuhandkredite	9.490.978,98	EUR		(10.713)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.862,00		38
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			21.862,00	38
12. Sachanlagen			21.101.608,39	25.237
13. Sonstige Vermögensgegenstände			810.496,11	2.578
14. Rechnungsabgrenzungsposten			355.963,93	163
Summe der Aktiva			3.625.828.860,40	3.437.425

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.388.402,75		219
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		288.004.312,56		282.162
			292.392.715,31	282.380
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	136.972.266,85			159.554
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	12.531.078,98			12.316
		149.503.345,83		171.871
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.946.525.646,92			1.890.185
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	718.182.874,62			601.348
		2.664.708.521,54		2.491.534
		0,00		0
			2.814.211.867,37	2.663.404
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		16.082.112,84		18.618
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
			16.082.112,84	18.618
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.490.978,98	10.713
darunter:				
Treuhandkredite	9.490.978,98	EUR		(10.713)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.145.477,75	2.909
6. Rechnungsabgrenzungsposten			91.365,41	86
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.589.200,11		33.591
b) Steuerrückstellungen		8.484.358,90		4.253
c) andere Rückstellungen		13.634.902,30		12.266
			55.708.461,31	50.110
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			271.179.000,00	247.979
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	161.225.813,06			159.974
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		161.225.813,06		159.974
		1.301.068,37		1.251
d) Bilanzgewinn			162.526.881,43	161.226
Summe der Passiva			3.625.828.860,40	3.437.425
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		48.923.114,95		55.351
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			48.923.114,95	55.351
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		154.898.661,01		144.476
			154.898.661,01	144.476

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		86.754.821,20			75.773
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR				(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	11.444,80 EUR				(17)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.221.714,66			2.019
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR				(0)
			89.976.535,86		77.792
2. Zinsaufwendungen			33.621.740,89		15.911
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	51.637,73 EUR				(63)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	237.073,43 EUR				(277)
				56.354.794,97	61.881
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			4.541.418,29		4.183
b) Beteiligungen			1.323.494,83		1.402
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				5.864.913,12	5.585
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			27.058.174,02		25.117
6. Provisionsaufwendungen			2.486.345,21		2.201
				24.571.828,81	22.917
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				4.163.490,56	3.335
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	85.623,12 EUR				(60)
9. (weggefallen)				90.955.027,46	93.718
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		25.770.876,87			25.441
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.799.946,46			13.176
darunter:					
für Altersversorgung	2.807.143,14 EUR				(8.522)
			33.570.823,33		38.616
b) andere Verwaltungsaufwendungen			16.200.758,02		13.860
				49.771.581,35	52.477
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.482.861,16	1.955
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				781.005,15	1.068
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			185.387,18		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		4.091
				185.387,18	4.091
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		539
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			360.418,84		0
				360.418,84	539
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			23.200.000,00		29.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.894.611,46		12.270
20. Außerordentliche Erträge		0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00		0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.549.691,05			10.887
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		43.852,04			131
				11.593.543,09	11.019
25. Jahresüberschuss				1.301.068,37	1.251
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				1.301.068,37	1.251
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
				1.301.068,37	1.251
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				1.301.068,37	1.251

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Zahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust

über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern für Immobilienfonds niedrigere Börsenkurse vorliegen, haben wir diese als beizulegenden Wert angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit bzw. voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum mit Hilfe sachgerechter Expertenschätzungen ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für alle Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von jeweils 3,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2024 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Für einen Versorgungsberechtigten besteht eine Rückdeckungsversicherung. Diese wird nach dem IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 bewertet.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1 Jahr. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Zinsswapgeschäfte, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen wurden oder Bestandteil des Handelsbuchs sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, sowie die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden individuell berechnet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz berücksichtigt auch die Overheadkosten. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten und Kredite von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 13.214 TEUR bzw. 14.587 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	129.079	92.489
nachrangige Forderungen	20.000	20.000

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.083	5.068

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 TEUR
börsennotiert	145.774
nicht börsennotiert	32.910

Außerdem sind in diesem Posten nachrangige Wertpapiere in Höhe von 1.738 TEUR (Vorjahr: 1.670 TEUR) enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2024	tägliche Rückgabe möglich	unterlassene Abschreibun- gen
Spezialfonds HI-GT-RB	98.045	98.045	0	3.187	ja	-

Die Anteile am Spezialfonds HI-GT-RB sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zweck der Anlage in dem Spezialfonds ist eine mittelfristig bessere Wertentwicklung als die Benchmark. Der Fonds ist ein Mischfonds ohne Immobilien (Multiasset). Er ist überwiegend in europäischen festverzinslichen Wertpapieren und Aktien investiert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind 20.278 TEUR börsenfähige Wertpapiere enthaltenen, die aber nicht börsennotiert sind.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,18	1.173,5 (31.12.2023)	0,0 (31.12.2023)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,23	1.038,1 * (30.09.2023)	97,7 * (30.09.2023)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG **	Neuhardenberg	0,21 (31.12.2023)	3.759,0 * (31.12.2023)	360,0 * (31.12.2023)

* gemäß Konzernjahresabschluss

** über DSGVO ö.K. Sondervermögen Berlin

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	9.908
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.545

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Im Rahmen der vorgesehenen Nutzungsänderung eines bislang überwiegend sparkassenbetrieblich genutzten Gebäudes haben wir dieses seiner künftigen Nutzung entsprechend bewertet. Dies hatte eine außerplanmäßige Abschreibung von 2.399 TEUR zur Folge.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	34	42
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	3	5

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	727	583

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 267.995 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.167	806

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Treuhandverbindlichkeiten sind in voller Höhe Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von 2.738 TEUR aus noch an das Finanzamt abzuführender Abgeltungssteuer enthalten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	13	22

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn

Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31. Dezember 2024 -381 TEUR.

Wir haben Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen dienen (Deckungsvermögen), im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet (Passivprimat):

	31.12.2024 TEUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände	1.199
Pensionsrückstellungen	5.339
Saldo	4.140

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betragen 1.121 TEUR. Der beizulegende Zeitwert wird durch ein finanzmathematisches Gutachten ermittelt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:

	31.12.2024 TEUR
Erträge aus Vermögensgegenständen	26
Ergebnisse aus der Abzinsung	-99
Zinsergebnis	-73

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Von den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen 14.828 TEUR auf Credit Default Swaps (CDS), bei denen wir im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen eine zusätzliche Sicherungsgeberposition für Adressenausfallrisiken übernommen haben.

Außerdem werden in diesem Posten übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Für den Fall, dass dieses nicht möglich sein sollte, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Abweichend vom Vorjahr wurden in die Angabe der auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (Posten 2c) auch unbefristete Kreditlinien, die unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündbar sind, in Höhe von 9.308 TEUR (Vorjahr 8.991 TEUR) einbezogen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 1.815 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten ist ein Betrag in Höhe von 1.635 TEUR aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aus der erstmaligen Anwendung des Vereinfachungsverfahrens gemäß BMF-Schreiben vom 21. März 2024 – Teil II zur Ermittlung der steuerlichen Forderungsbewertung resultiert ein zusätzlicher Steuerantrag in Höhe von 2.170 TEUR.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2025 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	68	24.207	11.000	0		
4. Forderungen an Kunden	54.302	164.455	686.465	1.608.226	79.554	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						22.863
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.158	36.468	90.962	151.406		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1	12.456	32	42		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	367.847	315.273	31.638	1.199		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						5.000
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	---	---	---	---		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,5 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Berechnung der Pauschalwertberichtigungen, Nutzung des pauschalen Vereinfachungsverfahrens gemäß BMF-Schreiben vom 21. März 2024 – Teil II
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	investmentsteuerrechtliche Korrekturposten, steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Beteiligungen	steuerlich nicht berücksichtigte Ab- und Zuschreibungen
Sachanlagen	steuerlich nicht berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht anerkannte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	investmentsteuerrechtliche Korrekturposten

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die steuerlich nicht berücksichtigten Zuschreibungen auf unsere Wertpapiere und Beteiligungen, steuerlich nicht berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB, die Veränderung der Rückstellung für offene Kreditzusagen, die erstmalige Anwendung des BMF-Schreibens vom 21. März 2024 – Teil II zur steuerlichen Forderungsbewertung (Vereinfachungsverfahren) sowie die unterschiedlichen Berechnungen bzw. Parameter bei der Pauschalwertberichtigung und den Pensions- bzw. anderen Rückstellungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Handelsbuchgeschäfte wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswapgeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR		Buchwerte in Mio. EUR	
	Preis nach Bewertungsmethode		Options- prämie/ Variation- Margin/ up-front- payment	Rückstellung (P7)
	negativ	positiv		
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	7,5	15,7	0,0	0,0
Summe	7,5	15,7	0,0	0,0
davon: Deckungsgeschäfte	7,5	15,7	0,0	0,0

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	mehr als ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	30,0	65,0	287,5	382,5
Summe	30,0	65,0	287,5	382,5
davon: Deckungsgeschäfte	30,0	65,0	287,5	382,5

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 30. Dezember 2024 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale und die DekaBank Deutsche Girozentrale.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse hat im Jahr 2021 in Höhe von 10.000 TEUR Anteile an einem Investmentfonds gezeichnet. Die Zuteilung dieser Anteile ist in Höhe von 525 TEUR bisher noch nicht erfolgt.

Aus einer Kapitalerhöhung bei der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe, bestehen noch nicht eingeforderte Pflichteinlagen in Höhe von 458 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 23.977 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2024 1.885 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 62.895 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Letztere wurden insofern modifiziert, als eine Generationenverschiebung um ein Jahr vorgenommen wurde sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit 60 % angesetzt wurden. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Dabei hat die Sparkasse grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach dem EinSiG zu unterhaltenen und erstmalig am 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die künftigen Beiträge sind dabei abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen. Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt. Bis zum 3. Juli 2024 hat die Sparkasse das Zielvolumen von 9.170 TEUR aufgebracht, wovon 2.642 TEUR auf Payment Commitments entfallen.

Da wir eine künftige Inanspruchnahme in Höhe der Payment Commitments für überwiegend wahrscheinlich halten, haben wir erstmalig eine entsprechende Rückstellung zu Lasten der anderen Verwaltungsaufwendungen gebildet.

Daneben hat die Sparkasse ab dem Jahr 2025 Beiträge zu dem infolge einer aufsichtlichen Prüfung des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen aufzubringen. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition aller dem Sicherungssystem angehörnden Mitgliedsinstitute. Der Fonds ist bis zum Jahr 2032 anzusparen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 46.932 TEUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen. Zum 31.12.2024 hat die Sparkasse 10.929 TEUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,18 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbands haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	276
andere Bestätigungsleistungen	24
Gesamtbetrag	300

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstands

Für die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den am 31. Dezember 2024 aktiven Mitgliedern des Vorstands, Herrn Klingsieck, Herrn Neubauer und Herrn Momann, bestehen individuelle Dienstverträge, die auf bis zu fünf Jahre befristet sind. Neben den festen Bezügen in Form eines Jahresfestgehalts bzw. Grundgehalts zzgl. allgemeiner Zulage kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.118 TEUR. Davon entfielen 469 TEUR auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Klingsieck (Jahresfestgehalt 405 TEUR, Leistungszulage 58 TEUR und sonstige Vergütung 6 TEUR), auf das Vorstandsmitglied Herrn Neubauer 373 TEUR (Jahresfestgehalt 321 TEUR, Leistungszulage 46 TEUR und sonstige Vergütung 6 TEUR) sowie 276 TEUR auf das Vorstandsmitglied Herrn Momann (Grundgehalt und allgemeine Zulage 242 TEUR, Leistungszulage 30 TEUR und sonstige Vergütung 4 TEUR). Die sonstigen Vergütungen betreffen zum großen Teil die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags haben Herr Klingsieck und Herr Momann Anspruch auf Übergangsgeld bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Klingsieck beträgt derzeit 42,5 % und der Anspruch von Herrn Momann 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben Herr Klingsieck und Herr Momann einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 %. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahrs wurden für Herrn Klingsieck und Herrn Momann die Barwerte der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Mit dem Vorstandsmitglied Herrn Neubauer bestehen keine Vereinbarungen in Bezug auf Pensionsansprüche. Es werden auch keine sonstigen Vergütungen für ein zusätzliches Alterseinkommen gezahlt. Herr Neubauer ist bei der zuständigen Zusatzversorgungskasse nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung der Zusatzversorgungskasse zu Lasten der Sparkasse versichert.

Im Jahr 2024 wurde der Pensionsrückstellung für Herrn Klingsieck 171 TEUR zugeführt. Bei Herrn Momann ergab sich eine Zuführung von 114 TEUR. Der Barwert der Pensionsansprüche betrug zum 31. Dezember 2024 für Herrn Klingsieck 8.548 TEUR und für Herrn Momann 3.818 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 300 EUR (ggf. zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats, die auch Mitglied der Zweckversammlung sind, für ihre Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung ein Sitzungsgeld von 50 EUR bzw. 100 EUR für die Vorsitzenden. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Ina Laukötter (Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold) 6.650 EUR, Ulrich Wesolowski 3.350 EUR, Andreas Brems 3.300 EUR, Marco Talarico 3.000 EUR, Heinz Bünnigmann 2.500 EUR, Thomas Ostermann 2.400 EUR, Lara Farwick, Jens Hesse und Barbara Rüsenberg jeweils 2.100 EUR, Nicolas Hölscher und Peter Müller jeweils 1.500 EUR, Christa Kockentiedt und Patrick Schlüter jeweils 1.478 EUR, Simone Hanneforth und Nils Wittenbrink jeweils 1.250 EUR, Dominik Bastubbe, Philipp Christ und Thomas Kofort jeweils 1.200 EUR, Karsten Tappmeier 900 EUR, Sylvia Mörs und Christiane Ziegele jeweils 650 EUR, Markus Sabados 600 EUR, Manfred Habig, Lukas Hüning, Hendrik Menzefricke-Koitz und Jannik Rinne jeweils 300 EUR sowie Wolfgang Beuge, Dirk Bunger, Martin Goecke und Oliver Krümpelmann jeweils 50 EUR.

Insgesamt erhielten die Mitglieder Bezüge in Höhe von 43.756 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.014 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2024 20.827 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hat Mitgliedern des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2024 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 3.869 TEUR gewährt. Für die Mitglieder des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2024 unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 30 TEUR.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	239	248
Teilzeit- und Ultimokräfte	148	142
	387	390
Auszubildende	23	22
Insgesamt	410	412

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ina Laukötter Leiterin Marketing eines Küchengeräteherstellers - vorsitzendes Mitglied -	
Ulrich Wesolowski Prokurist / kaufmännischer Leiter - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Ulrike Poetter freie Journalistin / Rentnerin
Jens Hesse Einzelhandelskaufmann i.R. - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Martin Sellenschütter Sachbearbeiter Zielgruppenmarketing
Nils Wittenbrink angestellter IT-Berater	Carsten Rethage Lehrer
Lara Farwick Geschäftsführerin eines Softwareunternehmens	Bernd Mußenbrock Prokurist i.R.
Andreas Brems Medizinprodukteberater i.R.	Gabriele Diekötter Architektin i.R.
Simone Hanneforth Sachbearbeiterin Hausverwaltung	Hans-Günter Mitschke angestellter IT-Projektkoordinator
Thomas Ostermann Lehrer i.R.	Dr. Martin Goecke Lehrer
Christa Kockentiedt selbstständige Insolvenzberaterin	Dr. Christopher Kunz angestellter Dipl. Informatiker / Mathematiker
Christiane Ziegele Geschäftsführerin eines gemeinnützigen Vereins (bis 31. Juli 2024) N.N. (ab 1. August 2024)	Sylvia Mörs Leiterin einer Fraktionsgeschäftsstelle
Patrick Schlüter Erster Polizeihauptkommissar	Wolfgang Beuge selbstständiger Diplom-Ingenieur in einem Ingenieurbüro für Verfahrens- und Umwelttechnik für die Nahrungsmittelindustrie
Heinz Bünnigmann selbstständiger Rechtsanwalt und Notar	Oliver Krümpelmann Mitglied der Geschäftsführung eines Zweitvermarktungsdienstleisters
Marco Talarico Fachleiter am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung	Dirk Bunger Verkaufsleiter im Außendienst
Thomas Kofort Bauleiter Abbruch – Tiefbau	Manfred Habig Bezirksleiter im Außendienst i.R.

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Barbara Rüsenberg Sparkassenangestellte	Markus Sabados Sparkassenangestellter (bis 6. Juni 2024) Markus Landwehrjohann Sparkassenangestellter (ab 7. Juni 2024)
Peter Müller Sparkassenangestellter	Hendrik Menzefricke-Koitz Sparkassenangestellter
Nicolas Hölscher Sparkassenangestellter	Wayne Tucker Sparkassenangestellter (bis 2. April 2024) Michael Domeratzki Sparkassenangestellter (ab 7. Juni 2024)
Philipp Christ Sparkassenangestellter	Thomas Beckmann Sparkassenangestellter
Dominik Bastubbe Sparkassenangestellter	Andreas Wolf Sparkassenangestellter
Lukas Hüning Sparkassenangestellter (bis 30. März 2024) Markus Sabados Sparkassenangestellter (ab 7. Juni 2024)	Nadine Kerk sieck Sparkassenangestellte
Karsten Tappmeier Sparkassenangestellter	Jannik Rinne Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme	
Sven-Georg Adenauer	Landrat des Kreises Gütersloh
Norbert Morkes (bis 15. März 2024)	Bürgermeister der Stadt Gütersloh
Matthias Trepper (ab 14. Februar 2025) *)	Bürgermeister der Stadt Gütersloh
Michael Meyer-Hermann	Bürgermeister der Stadt Versmold
Andreas Sunder	Bürgermeister der Stadt Rietberg

*) Matthias Trepper ist am 3. Dezember 2024 zum Bürgermeister der Stadt Gütersloh gewählt worden. Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh wählte ihn am 14. Februar 2025 zum Beanstandungsbeamten nach § 11 Abs. 3 SpkG.

Vorstand

Kay Klingsieck
Vorstandsvorsitzender

Torsten Lothar Neubauer
Vorstandsmitglied

Gerold Momann
Vorstandsmitglied

Gütersloh, 25. April 2025

Der Vorstand

Kay Klingsieck

Torsten Lothar Neubauer

Gerold Momann

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	20.435	43.043	62.158
Zugänge	---	3.846	229
Abgänge	2.454	---	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	17.981	46.889	62.387
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	322	624	18.928
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	2.424	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	67	---	2.712
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	255	3.048	16.216
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	20.113	42.419	43.230
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	17.726	43.841	46.171

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	518	73.052	17
Zugänge	---	627	---
Abgänge	---	712	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	518	72.967	17
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	480	47.815	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	16	4.466	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	416	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	496	51.865	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	38	25.237	17
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	22	21.102	17

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2024

(Länderspezifische Berichterstattung)

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 90.955 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 333,0.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.895 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 11.550 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 71,5 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2024 sind durch nachlassende Energiepreise und Lieferengpässe sowie eine rückläufige Inflation geprägt. Andererseits wirken sich jedoch die zahlreichen geopolitischen Spannungen dämpfend auf die Konjunktur aus. Zudem ist neben einer Investitionszurückhaltung ein Anstieg der Insolvenzantragszahlen zu beobachten. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovor-sorgeverfahren, nachvollzogen. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Grobbel.

Münster, 12. Mai 2025

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Grobbel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat der Verwaltungsrat die Grundsatzfragen zur Geschäftspolitik sowie alle Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold eingehend erörtert und geprüft und somit die Aufgaben erfüllt, die sich aus dem Sparkassengesetz (Nordrhein-Westfalen) für ihn ergeben. In regelmäßigen Abständen fanden gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand statt. Hier wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse, die wirtschaftlichen Verhältnisse, organisatorischen Maßnahmen sowie über alle weiteren wichtigen Angelegenheiten informiert.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat zu Beginn des Jahres 2025 den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold geprüft. Diese Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt, so dass im Anschluss an die Prüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Verwaltungsrat hat daraufhin den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht 2024 gebilligt sowie den Jahresabschluss 2024 der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold festgestellt.

Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen lag der Jahresüberschuss der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold im Jahr 2024 mit 1.301.068,37 EUR leicht über dem Vorjahreswert von 1.251.481,28 EUR. Die Vertretung des Trägers entscheidet auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse über die Verwendung des Jahresüberschusses. Die gesetzliche Grundlage hierzu findet sich im Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (§ 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG).

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Auch das Jahr 2024 brachte einige Herausforderungen für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold mit sich. Die geopolitischen Spannungen mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen China und den westlichen Industrieländern haben die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse beeinträchtigt. Der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland haben zusätzlich für Verunsicherung gesorgt. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte um 0,2 % nach bereits 0,3 % im Vorjahr, was vor allem an einem Rückgang der Bruttoanlagenproduktion lag. Die privaten Konsumausgaben sind zwar wieder leicht gestiegen, konnten damit aber keinen wesentlichen Wachstumsbeitrag leisten. Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld überschreibt ihren Frühjahrs-Konjunkturbericht 2025 mit dem Titel „Wirtschaft in Ostwestfalen tritt auf der Stelle“ und sieht für das Jahr 2025 ebenfalls das Risiko einer Stagnation oder sogar einer Rezession. Der Konjunkturklimaindex für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft, der die aktuelle Geschäftslage und die Erwartung an die zukünftige Entwicklung abbildet, hat sich nur leicht erholt. Er ist von 91 auf 94 Punkte gestiegen und liegt damit noch unter der 100-Punkte Linie, die für eine ausgeglichene Stimmung steht.

Für die Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold erhöhte sich unter diesen Rahmenbedingungen im abgelaufenem Jahr 2024 das Geschäftsvolumen auf 3,7 Mrd. EUR gegenüber 3,5 Mrd. EUR im Vorjahr.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit sowie Ihren persönlichen Einsatz für die Ziele der Sparkasse. Wir wünschen Ihnen auch für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Außerdem bedankt sich der Verwaltungsrat bei allen Kunden und Geschäftspartnern der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Gütersloh, 17. Juni 2025

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Ina Laukötter